EMPFEHLUNG EINER HONORARUNTERGRENZE IN DEN FREIEN DARSTELLENDEN KÜNSTEN



Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste empfiehlt die Berechnung von Honoraren für die Planung und Umsetzung von neuen Projekten und Produktionen auf Basis einer Honoraruntergrenze.

Damit folgt das Landesbüro dem Bundesverband Freie Darstellende Künste, der im Oktober 2015 seine Empfehlung zu einer Honoraruntergrenze (HUG) für freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende ausgesprochen hat. Diese wurde im März 2017 aktualisiert. Demnach soll das Mindesthonorar für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse **mindestens 2.300 Euro im Monat** betragen. Für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist, soll das Mindesthonorar **mindestens 2.660 Euro im Monat** betragen.

Die HUG orientiert sich in ihrer Höhe an dem tariflich geregelten "NV Bühne Solo"-Vertrag an städtischen und staatlichen Bühnen für Berufseinsteiger*innen. Die HUG ist daher nicht als Richtmarke, sondern tatsächlich als unterste Grenze der Honorierung zu verstehen. Höhere Honorarvereinbarungen sind möglich und erwünscht – insbesondere bei Akteur*innen mit entsprechender Berufserfahrung.

Die Einhaltung einer Honoraruntergrenze darf langfristig keinesfalls zur Verarmung der freien Theaterlandschaft in NRW führen. Die Kulturproduktion in Deutschland findet laut Deutschem Kulturrat zu über 50 Prozent durch freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende statt. Die Honoraruntergrenze bietet eine konkrete Handlungsempfehlung, um auf ihre prekären Arbeitsbedingungen zu reagieren. Ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Mittel in den jeweiligen Förderinstrumenten droht jedoch eine eklatante Verringerung der Anzahl geförderter Projekte. Dies wiederum würde einen unwiderruflichen Schaden für die Landschaft der Freien Darstellenden Künste bedeuten.

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste fordert die Politik daher auf, die finanziellen Mittel in den Förderinstrumenten für die Freien Darstellenden Künste der HUG entsprechend anzupassen. Nur so können soziale Mindeststandards und künstlerische Diversität gleichsam gewährleistet werden.

Berechnungshilfe

Die Honoraruntergrenze liefert freien Akteur*innen Orientierung für die Kalkulation eines fairen Honorars. Dabei ist natürlich entscheidend, Transparenz über die eigene laufende Einnahmen- und Ausgabenstruktur zu haben, um die mittelfristige Einkommenssituation abschätzen bzw. planen zu können. Der Landesverband der Freien Theater in Sachsen hat eine konkrete Hilfestellung zur Berechnung von Stunden- und Tagessätzen auf Basis der Honoraruntergrenze zur Verfügung gestellt.

Diese Berechnungshilfe findet sich hier (Stand März 2017).

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste empfiehlt Antragsteller*innen die Honoraruntergrenze als Berechnungsgrundlage eindeutig im Finanzplan auszuweisen. Damit wird auch anderen Förderern signalisiert, wie wichtig eine Erhöhung der Produktionsmittel ist.